

**Amtsblatt
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2024	25

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Digital Media & Print
(deutsche Bezeichnung: Digitale Medien & Print)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 29.05.2024

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Media & Print an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.03.2022 wird wie folgt geändert:

1. Im Einleitungssatz wird „Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2 und 3 sowie Art. 66 Abs. 1 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG)“ durch „Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs.1, Art. 84 Abs. 2 und 3 sowie Art. 96 Abs. 1 Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK)“ ersetzt.
2. Die Bezeichnung „ECTS-Kreditpunkte“ wird durchgängig durch das Wort „Leistungspunkte“ ersetzt.
3. In § 3 Abs. 3 werden das Zahlwort „sieben“ durch das Zahlwort „zehn“ und das Zahlwort „acht“ durch das Zahlwort „elf“ ersetzt.

§ 2

¹Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. ²Sie gilt für Studierende, die das Studium im Bachelorstudiengang Digital Media & Print im ersten Studiensemester nach dem Sommersemester 2022 aufgenommen haben.